Bericht der Kassenprüfer gem. § 9 Abs. 5 e) der Satzung des Tennisverbandes Niedersachsen-Bremen e.V. für das Haushaltsjahr 2023

Die Kassenprüfung wurde am 15. und 16. März 2024 von den Kassenprüfern des Tennisverband Niedersachsen-Bremen e.V. - Rüdiger Bartsch, Reinhard Büter und Dieter Meyer - durchgeführt. Die Kassenprüfung der Regionen wurde für 7 Gliederungen zentral von den Kassenprüfern Wilnis Tracums und Heinz Tombrägel durchgeführt. Für 4 Gliederungen erfolgte die Kassenprüfung dezentral von ihren gewählten Kassenprüfern. Die Kassenprüfungen fanden unter Beachtung von § 9 Nr. 3 Finanzordnung statt.

Der TNB e.V., vertreten durch Herrn Olav Meyer und Herrn Michael Wenkel und die TNB Marketing GmbH, vertreten durch ihre Geschäftsführer Frau Bettina Radke und Herrn Michael Wenkel, haben uns sämtliche Ordner sowie eine detaillierte und umfangreiche Tischvorlage zur Verfügung gestellt.

Der uns vorgelegte Etat 2023 wurde mit der Entwicklung der Buchungswerte in den Jahresabschlussunterlagen verglichen und – wie die anderen Jahresabschlussunterlagen auch - von uns entsprechend überprüft. Hieraus haben sich keine Mängel ergeben. Die vorgelegten Jahresabschlussunterlagen enthielten wie im Vorjahr die Zahlen der Regionen des TNB e.V.

Wir haben bei unserer Prüfung die überarbeitete Finanzordnung des TNB e.V. vom 26. Juni 2023 und die unveränderte Checkliste zur Kassenprüfung beachtet. Hierbei haben wir die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung des Verbandes auf rechnerische und formelle Richtigkeit sowie auf wirtschaftliche Mängel in Stichproben überprüft.

Die von uns stichprobenweise überprüften Buchungen sind ordnungsgemäß durchgeführt. Auf den auf sämtlichen Ausgabebelegen zu vermerkenden Hinweis "sachlich und rechnerisch richtig" wird entsprechend § 6 Nr. 8 der Finanzordnung verzichtet, da der e.V. über ein digitales System verfügt, das die individuelle Prüfung der Kassenbelege nachvollziehbar und unverfälschbar nachweist und protokolliert. Wir bestätigen, dass bei den von uns geprüften digitalisierten Kassenbelegen ein entsprechendes Protokoll vorgelegen hat.

Die Vollständigkeitserklärung liegt uns unterzeichnet vor. Im Rahmen der Prüfung wurden keine Verstöße gegen Gesetz, Satzung und Ordnungen festgestellt, die nicht bereits unterjährig oder im Rahmen der Jahresabschlusserstellung erkannt und durch den TNB e.V. korrigiert worden wären. Die Ordnungsmäßigkeit der Kassenführung für das Haushaltsjahr 2023 kann bestätigt werden.

Unter anderem wurden folgende Feststellungen getroffen:

1. Die Buchführung der Regionen wurde vom TNB e.V. zentral erfasst und in die Hauptbuchhaltung des TNB e.V. übertragen. Die Prüfungsprotokolle der Regionen wurden uns zur Einsichtnahme vorgelegt. Die Prüfungsergebnisse der zentralen Kassenprüfer und der dezentralen Regionskassenprüfer wurden von uns übernommen, da die Kassenprüfungen ebenso der Finanzordnung unterlegen haben und der Ordnungsmäßigkeit entsprachen. Aus den Berichten der Kassenprüfer der Regionen ergaben sich keine Auffälligkeiten.

2.

Das eingeführte System zur Liquiditäts- und Budgetkontrolle der Gesamt- und der Einzeletats wurde vom Geschäftsführer des TNB e.V. überwacht. Darüber hinaus erfolgte eine kontinuierliche Information an das Präsidium durch den Geschäftsführer und den Vizepräsidenten und Leiter des Ressorts Finanzen und Marketing.

Das bestehende interne Kontrollsystem (IKS) gestaltet die Prozessabläufe effizient und unterliegt dem Vieraugenprinzip. Hierbei bedient man sich auch moderner Hilfsmittel unter Berücksichtigung der stetigen Entwicklung der Digitalisierung. Dadurch ist die zeitnahe und vollständige Rechnungstellung des TNB e.V. für seine Dienstleistungen sichergestellt. Auch der Zahlungsvorgang unterliegt digital dem Vieraugenprinzip.

Für die Nutzung von Kreditkarten, die vom TNB e.V. zur Verfügung gestellt werden, wurde in der Finanzordnung vom 26. Juni 2023 unter § 6 Nr. 12 eine umfangreiche Regelung verabschiedet. Die vorgegebenen Rahmenbedingungen gemäß der Reisekostenordnung vom 29. April 2021 sind zu beachten.

3.

Zudem stellen die Kassenprüfer fest: Das digitale Workflow-System hat sich im Verband zuverlässig etabliert. Es sichert die Einhaltung der Finanzordnung konsequent ab und stellt die revisionssichere Archivierung sicher. Die Regionen stehen dem System offen gegenüber. Alle Regionen haben das digitale Workflow-System eingeführt. Insoweit werden Reibungsverluste und Mehrarbeiten vermieden sowie das Risiko, gegen die Finanzordnung zu verstoßen, vermindert.

4.

Der TNB e.V. verfügt in Bad Salzdetfurth, Hannover und Bremen über insgesamt drei Liegenschaften mit entsprechenden Gebäuden und Betriebseinrichtungen sowie in Bad Salzdetfurth einer Photovoltaikanlage. Diese Anlagen sind mit einem Buchwert von rund 2,3 Mio. EUR bilanziert und machen rund 53% der Bilanzsumme aus. Hinsichtlich der in der nahen Zukunft erforderlichen generativen Ertüchtigung des Gebäudebestandes dürften auf den TNB e.V. erhebliche Aufwendungen zukommen. In Bad Salzdetfurth und Hannover sind verschiedene Maßnahmen bereits in der Vergangenheit durchgeführt worden. Welche weiteren Maßnahmen hier und insbesondere in Bremen noch erforderlich sind, lässt sich derzeit nicht abschätzen. Ein entsprechender Investitions- und Finanzierungsplan sollten von der Geschäftsführung erarbeitet werden, um das Ausmaß eines verdeckten Risikos in den Immobilien sichtbar zu machen.

5.

Das Vereinsergebnis hat sich gegenüber dem uns vorgelegten Plan um TEUR 132,4 erhöht, so dass sich nunmehr ein Gewinn in Höhe von TEUR 169,8 ergibt. Die wesentlichsten Abweichungen der operativen Ressorts haben zusammengefasst einen positiven Ergebnisbeitrag von TEUR 53,5, während die verwaltungsbehafteten Ressorts einen Beitrag von TEUR 78,8 geleistet haben.

Im Jahresabschluss einschließlich der Regionen findet sich ein deutlich geringerer Gewinn in Höhe von TEUR 88,3 wieder. Das bedeutet, dass die Regionen in 2023 einen Verlust in Höhe von TEUR 81,6 erzielt haben. Zahlungsströme zwischen dem TNB e.V. und einzelnen Regionen sind ordnungsgemäß verbucht und dokumentiert worden.

Im Betriebsergebnis des e.V. sind insgesamt außerordentliche Ergebnisse in Höhe von TEUR 130 enthalten. Das sich somit ergebende Betriebsergebnis von TEUR 39,9 entspricht fast punktgenau dem geplanten Ergebnis von TEUR 37,5.

6.

Die Kostenstellen Tennisbase zeigen einschließlich der Betriebskosten ein Minusergebnis in Höhe von TEUR 323,2. Die Kostenstellen Leistungssport und Bildung zeigen ohne die Betriebskosten für die Tennisbase ein Minusergebnis in Höhe von TEUR 303,7, was einer Verbesserung gegenüber dem Plan von TEUR 23,8 entspricht.

Für das Jahr 2024 war auf der ordentlichen Mitgliederversammlung ein geplantes Minusergebnis des Ressorts Leistungssport und Bildung in Höhe von TEUR 278,0 beschlossen worden. Dies stellt gegenüber 2023 eine Minderung des Minusergebnisses in Höhe von TEUR 49,5 dar.

Ein wesentlicher Beitrag zur Finanzierung dieser Kostenstellen erfolgt durch den Zuschuss des LandesSportBund Niedersachsen e.V. Dieser beträgt im Jahr 2023 für das Ressort Leistungssport und Bildung TEUR 472,9.

7.

Die primäre Aufgabe der TNB Marketing GmbH ist es, die ausgelagerten Sponsorenaktivitäten aus dem TNB e.V. zu übernehmen, um die Gemeinnützigkeit des TNB e.V. nicht zu gefährden.

Der Jahresabschluss der TNB Marketing GmbH weist einen Jahresüberschuss von TEUR 35,9 aus. Das Eigenkapital der TNB Marketing GmbH erhöhte sich dadurch zum 31. Dezember 2023 auf TEUR 246,6. Die Umsatzerlöse haben sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 111,2 auf TEUR 445,7 erhöht.

Die Buchungen zwischen dem TNB e.V. und der TNB Marketing GmbH sind offen ausgewiesen und nachvollziehbar. Für die Vermarktung der Marke TNB führt die TNB Marketing GmbH eine Lizenzgebühr an den TNB e.V. ab. Ob die Höhe der Lizenzgebühr marktgerecht ist, entzieht sich unserer Beurteilung. Die Marktgerechtigkeit der Höhe der Lizenzgebühr wurde uns aber durch den Vizepräsidenten und Leiter des Ressorts Finanzen und Marketing bestätigt.

Die Belege der TNB Marketing GmbH wurden von uns stichprobenartig auf ihre sachliche und rechnerische Richtigkeit geprüft. Durch die Einführung eines digitalen Systems im Februar 2017, welches die individuelle Prüfung der Kassenbelege nachvollziehbar und unverfälschbar nachweist und protokolliert, kann auf den Vermerk "sachlich und rechnerisch richtig" auf sämtlichen Ausgabebelegen verzichtet werden. Wir bestätigen, dass bei den von uns geprüften digitalisierten Kassenbelegen ein entsprechendes Protokoll vorgelegen hat.

8.

Die Haushaltsplanung für 2023 und 2024 wurde bereits auf der ordentlichen Mitgliederversammlung am 5. November 2022 genehmigt. Die Gesamtliquidität einschließlich der Regionen beträgt zum 31. Dezember 2023 TEUR 1.147,5 gegenüber TEUR 739,9 ohne Regionen. Die Liquidität ohne Regionen verschlechtert sich daher gegenüber dem Stand zum Ende des Vorjahres um TEUR 90,7.

Die Ermittlung des Cash Flow für 2023 in Höhe von TEUR 374,7 zeigt, dass der e.V. seine Tilgungen und Investitionen im Geschäftsjahr 2023 vollumfänglich aus dem eigenerwirtschafteten Cash Flow leisten konnte.

Die wirtschaftliche Stabilität des Verbandes ist aus Sicht der Kassenprüfer wesentlich abhängig von einem professionellen Management und einer soliden Führung sowie von einer strategischen Gesamtausrichtung. Beides ist im TNB gegeben. Deshalb begrüßen es

die Kassenprüfer ausdrücklich, dass das Präsidium die strategischen Ziele regelmäßig evaluiert, sein Handeln danach ausrichtet und mit Beschluss im Juni 2023 mittelfristig bis 2027 neu festgelegt hat. Die Kassenprüfer empfehlen deshalb, bei der Umsetzung die erforderliche Konsequenz beizubehalten und ggf. neue Projekte mit zusätzlichem Finanzbedarf vor Einführung genau zu prüfen, ob sie im Kontext der Zielsetzungen einzuordnen sind. Ggf. sollte noch in Erwägung gezogen werden, die entscheidenden drei bis fünf Ziele auch langfristig, z.B. bis 2033, zu definieren. Wichtig ist es aus Sicht der Kassenprüfer zudem, dass auch die unselbstständigen Gliederungen die Zielerreichung aktiv mitverfolgen.

Wesentliche Veränderungen von Rahmenbedingungen (z. B. ein Ausfall von Mannschaftswettkämpfen und Turnieren, verringerte Zuschüsse des LSB, zusätzliche finanzielle Anforderungen der Tennisbase oder zur Erhaltung des LAZ) würden ein Gegensteuern des Präsidiums erfordern und sollte in die strategischen Überlegungen einbezogen werden.

Im Übrigen hat die Kassenprüfung keinerlei Anlass zu Beanstandungen ergeben.

Aus diesem Grunde beantragen die Kassenprüfer die Entlastung des Vizepräsidenten und Leiter des Ressorts Finanzen und Marketing und des Präsidiums.

Bad Salzdetfurth, den 16. März 2024

Rüdiger Bartsch

Dieter Mever

Reinhard Büter